

INLINE-SKATERHOCKEY AUSTRIA



POST: Grabenstrasse 18
7551 Stegersbach

BANK: Raiffeisenbezirksbank Güssing
BLZ 33027, KtoNr. 1909050

office@isha.at
isha-office@gmx.at

gegr. 2008
ZVR: 141396625



www.isha.at

ISHA-LK/WSpRef//12/03

KENNZEICHEN

Datum: 9.6.2012

BETREFF:

KSV Wienstrom Scorpions
Verstoß gg. Pkt 4.2.2 lit. ISHA_Spielregeln_2012

z. Hd.
Herrn Helmut Faland

Betr.: Strafverifizierung

Aufgrund der Anzeige beider Gegner, werden die beiden nachstehend genannten Spiele mit 0:15 strafverifiziert.

Strafverifizierung mit 0:15 gegen KSV Wienstrom U13 der Spiele 12U13023 und 12U13025.

Rechtsgrundlagen

Unter Punkt 4.2.2 der ISHA_Spielregeln_2012 wird geregelt, dass zu Spielbeginn eine Mannschaft aus mindestens 6 Feldspieler und einem Torhüter bestehen muss.

Begründung

lt. offiziellem Spielbericht zu obigen Spielen ist ersichtlich, dass das Team nicht mit 6 Feldspielern angetreten ist.

Rechtsmittel

Eine Berufung gegen die Entscheidung der ISHA ist schriftlich spätestens 24:00 Uhr des der Zustellung folgenden Tages der ISHA vorzulegen.

Gleichzeitig ist der Erlag von € 50,- Berufungsgebühr auf das Konto der ISHB BLZ 33027 RAIBA Stegersbach Kto Nr. 1909050 nachzuweisen.

Unzulässige, verspätete oder ohne rechtzeitigen Erlag der vorgeschriebenen Berufungsgebühr erhobenen Berufungen sind von der ISHA zurückzuweisen.

Über eine Berufung entscheidet die Spartenkommission (Landesspartenleiter) Inline Skaterhockey unter dem Vorsitz des ÖRSV Spartenleiters in II. Instanz endgültig.

Michael Kottas
ISHA / Vize Präsident